

3. Maßnahmen zur Kostensenkung und zur planmäßigen Änderung von Industriepreisen

Im Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus wurde mit der schrittweisen planmäßigen Änderung der Industriepreise, dem Übergang zum fondsbezogenen Industriepreis und der Einführung der staatlichen normativen Regelung zur planmäßigen Senkung der Industriepreise begonnen.

Diese Maßnahmen sind darauf orientiert, die Industriepreise als ökonomische Hebel zur Kostensenkung und als Maßstab des gesellschaftlich notwendigen Aufwandes wirkungsvoller zu nutzen. Es geht darum: Der nationale Aufwand muß kleiner werden oder kleiner bleiben als der Weltmarkterlös. Das exakte Messen der Leistungen des eigenen Betriebes mit dem Weltstand wirkt ermutigend und anspornend zugleich.

In allen Betrieben, die jetzt zum fondsbezogenen Industriepreis übergehen oder deren Zulieferteile neue Preise erhalten, ergeben sich neue Ansatzpunkte, den Reproduktionsprozeß durchzurechnen und Reserven aufzuspüren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die exakte Kostenrechnung. Über die Kostenrechnung als Bestandteil des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik gibt es seit 1966 einen Beschluß mit der klaren Zielstellung für seine Einführung ab 1. Januar 1968.

Ich lenke die Aufmerksamkeit darauf, daß bei der Durchführung dieses bedeutsamen Beschlusses ernste Rückstände eingetreten sind. Es würde überhaupt nicht helfen, wenn wir dieses Problem nur einseitig vom Standpunkt der Buchhaltung oder der Statistik behandeln. Vielmehr müssen die Direktoren der Betriebe die Kostenrechnung als wirksames Instrument der Leitung ständig benutzen. Sie sollen exakte Kostenvergleiche machen und mit den Werkträgern beraten, wie die Kosten am besten gesenkt werden können. Im sozialistischen Wettbewerb, bei den Haushaltsbüchern und bei der Festlegung der Jahresendprämien sind die Kosten ein wichtiger Faktor.

Insbesondere durch die Normierung der Gemeinkosten und den Vergleich von Betrieben untereinander sollen Reserven aufgedeckt und nutzbar gemacht werden. Betriebe mit einer aussagefähigen Kostenrechnung sind nicht blind im Kampf um die Kostensenkung. Nicht zuletzt ist eine exakte Kostenrechnung die grundlegende Voraussetzung für ökonomisch begründete Industriepreise.

Mit dem schrittweisen Übergang zum fondsbezogenen Industriepreis erhalten wir einen besseren Maßstab für den gesellschaftlich notwendigen Aufwand. Das schafft die Voraussetzung, die Industriepreise besser für die Strukturpolitik auszunutzen. Dies verwirklichen wir z. B. mit den neuen Industriepreisen in der Schwarzmetallurgie, die am 1. Januar 1969 in Kraft treten und mit denen wir die Entwicklung der für die Volkswirtschaft so wichtigen Veredlungsmetallurgie wesentlich besser fördern werden. Die zweite Verarbeitungsstufe hatte trotz hohen Fondseinsatzes den niedrigsten Gewinn aller Produktionsstufen der Metallurgie. Dieser strukturbestimmende Zweig war dadurch nicht in der Lage, die Mittel für die erweiterte Reproduktion selbst zu erwirtschaften. Mit den neuen fondsbezogenen Industriepreisen realisiert künftig die Veredlungsmetallurgie einen Gewinn, der im Zusammenwirken mit dem Zwei-jahresnormativ der Nettogewinnabführung die Eigenwirtschaftung und das materielle Interesse zur Durchsetzung einer effektiven Strukturpolitik sichert.

Die Erhöhung der Rentabilität der zweiten Verarbeitungsstufe entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen ist bei sinkendem Preisniveau

1075 möglich, weil in den Vorstufen überhöhte Gewinne beseitigt werden.